

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 03 ♦ Jahrgang 2025 ♦ vom 26.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Pont – An Eskens“

Bekanntmachung der Stadt Geldern

- A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Pont – An Eskens“
- B. Hinweise
- C. Bekanntmachungsanordnung
- A. 1 Änderung-Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Pont – An Eskens“ der Stadt Geldern beschlossen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Geldern aus dem Jahr 2004 ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“. Zur Schaffung von Baurecht muss neben der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dies erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Änderungsbereich liegt am nordöstlichen Rand der Ortschaft Pont und grenzt im Süden und Westen an die bereits bestehenden Wohngebiete „Klümpenweg“ und „Peutenweg“. Der Änderungsbereich wird aus den Flurstücken 204, 101, 182, 183, 108, 962, 987, 988, 199, t. w. 976, 989 und 809 der Flur 4, Gemarkung Pont gebildet.

A. 2 Übersicht des Änderungsbereichs der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Pont – An Eskens“



B. Hinweise

B.1. Verfahren

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die Planunterlagen können auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) eingesehen werden.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330), (-331), (-370), (-372) und (-388) einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Geldern kann dort ebenfalls abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstiger ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf

von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 26.06.2025

Sven Kaiser
Bürgermeister